



Europäischer Rat

Brüssel, den 17. Oktober 2019
(OR. en)

EUCO XT 20018/19

BXT 69
CO EUR 26
CONCL 8

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates (Artikel 50)
(17. Oktober 2019)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen¹ erhalten anbei die vom Europäischen Rat (Artikel 50) auf der oben genannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

¹ Nach Eingang der Mitteilung gemäß Artikel 50 EUV nimmt das Mitglied des Europäischen Rates, das den austretenden Mitgliedstaat vertritt, weder an den diesen Mitgliedstaat betreffenden Beratungen noch an der entsprechenden Beschlussfassung des Europäischen Rates teil.

1. Der Europäische Rat billigt das Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft. Auf dieser Grundlage ersucht der Europäische Rat die Kommission, das Europäische Parlament und den Rat, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass das Abkommen am 1. November 2019 in Kraft treten kann, sodass der Austritt geordnet erfolgt.
2. Der Europäische Rat billigt die Politische Erklärung zur Festlegung des Rahmens für die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland. Der Europäische Rat erklärt erneut die Entschlossenheit der Union, in Zukunft eine möglichst enge Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich im Einklang mit der Politischen Erklärung zu unterhalten. Ausschlaggebend für die Herangehensweise der Union werden weiterhin die allgemeinen Standpunkte und Grundsätze sein, die in den früher angenommenen Leitlinien des Europäischen Rates sowie in Aussagen oder Erklärungen, insbesondere denjenigen vom 25. November 2018, dargelegt sind. Der Europäische Rat wird dauerhaft mit der Angelegenheit befasst bleiben.
3. Der Europäische Rat dankt Michel Barnier erneut für seine unermüdlichen Bemühungen als Chefunterhändler der Union und für seinen Beitrag zur Wahrung der Einheit unter den Mitgliedstaaten der EU-27 während der Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union.